

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. MARTIN
NOTTULN**



48301 Nottuln, den 02.12.2009
Kirchplatz 7
Postfachadresse: 48295 Nottuln
Telefon: 02502/9296
Telefax: 02502/9526

Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
z.Hd. Herrn Gellenbeck
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

3. Dez 2009

Anl. _____ Abl. _____

Auskunft erteilt: Herr Fehmer
☎ 9124-14

Zentralrendantur
der kath. Kirchengemeinden
im Dekanat Dülmen
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30
48249 Dülmen
Telefon: 02594/9124-0
Telefax: 02594/912499
E-mail: zr-duelmen@gmx.de

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
hier: Umbau und Erweiterung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im St. Gerburgis Kindergarten in Nottuln**

Sehr geehrter Herr Gellenbeck,

in vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die bisherigen Gespräche. Die Kirchengemeinde hat zwischenzeitlich eine komplette Neukonzeption, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Stellen vorgenommen. Unserem damaligen Antrag lagen noch nicht die heutigen Erkenntnisse im Rahmen des geplanten Tagesstättenausbaus für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 zu Grunde.

Das Familienzentrum St. Gerburgis soll im Rahmen der bedarfsgerechten örtlichen Jugendhilfeplanung einmal die Gruppenform I, einmal die Gruppenform II und einmal die Gruppenform III einrichten. Somit könnten schrittweise bis zum Ende des Förderzeitraumes insgesamt sechzehn Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Das Raumprogramm der Drei-Gruppen-Einrichtung ist durch die nun geplante Neu- und Umbaumaßnahme an die veränderte Betreuungssituation anzupassen. Derzeit verfügt die Einrichtung noch nicht über die notwendigen Wickel-/Pflegebereiche sowie über die Rückzugsmöglichkeiten für das Ruhebedürfnis der jüngeren Kinder. Je jünger die Kinder sind, desto bedeutsamer sind die äußeren Faktoren für die Entwicklung der Persönlichkeit. In Tageseinrichtungen für Kinder sollen daher ausreichende Spiel-, Erkundungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit dem Neu- und Umbau des Kindergartens möchte der Träger der Tageseinrichtung diesen Bedürfnissen nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes zum Raumprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 249.950,00 €. Die beantragte Förderung mit Landesmitteln beläuft sich auf 172.800,00 €. Somit verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 68.150,00 €. Zur Finanzierung dieses Restbetrages bringt die Kirchengemeinde zunächst die Mittel aus der Sonderrücklage Erhaltungsaufwand in Höhe von 16.650,00 € ein. Es verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 51.500,00 €. Das Bistum Münster bietet dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe an, 50 %

Bankverbindungen: Darlehnskasse Münster e.G. Kto.-Nr.: 3978 100 (BLZ 400 602 65)
Sparkasse Westmünsterland Kto.-Nr.: 18 001 057 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Nottuln Kto.-Nr.: 429 800 (BLZ 401 643 52)
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG Kto.-Nr.: 1011 000 (BLZ 400 692 26)

des Restbetrages, somit 25.750,00 € als Investitionszuweisung für die Kirchengemeinde zu übernehmen. Dieser Zuschuss ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass die Kommune ebenfalls den gleichen Betrag zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens übernimmt.

Aus diesem Grund bitten wir um Übernahme des Restbetrages in Höhe von 25.750,00 €. Für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle. Für Rückfragen in dieser Angelegenheit steht Ihnen auch die Zentralrendantur Dülmen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Potthoff
Rendant

Kreis Coesfeld
Der Landrat / Abteilung 251.1 – Jugendamt
Schützenwall 18

.....
(örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

48651 Coesfeld, 02.12.2009

.....
(Ort und Datum)

.....
(Auskunft erteilt; Tel.-Nr.)

**Antragsfrist (gemäß Ziffer 6.2.2
der Förderrichtlinien) beachten!**

Antrag für das Jahr: 2010

An den Westfalen-Lippe
Landschaftsverband
- Landesjugendamt -
Warendorfer Str. 25
48147 Münster

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

- in einer Kindertageseinrichtung
- für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- u. Erschließungskosten) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
 - für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
- zur Kindertagespflege
- für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen
 - zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i.V.m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)

Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt): 50 60 000.052/1

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321 – 6252.2)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass

- die notwendigen Eigenmittel / Haushaltsmittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung stehen,
- der Träger in der Lage ist, eine dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) oder eine in privat-gewerblicher Trägerschaft stehende Einrichtung zu führen,

- in Fällen der Kindertagespflege die Voraussetzungen nach Ziffer 2.2 der Richtlinien gegeben sind,
- die Anerkennung des Bedarfs aus jugendhilfeplanerischer Sicht vorliegt.
- die fachliche Beurteilung bei Vorhaben nach Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinien durch die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde / des Kreises hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten folgendes Ergebnis ergab:

keine Bedenken

siehe beigefügte Stellungnahme

Für diese vorgesehene Maßnahme beantrage ich die Landesmittel gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Wurden für diese neuen U3-Plätze bereits Landesmittel nach Ziffer 4.4.1.2 bzw. 4.4.1.3 der Richtlinie beantragt?

nein

ja (siehe Antrag vom _____; Az.: _____)

Den Zuschussbetrag bzw. die Zuschussbeträge bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr. 39 78 100

Bankinstitut DKM Darlehnskasse Münster eG

Bankleitzahl 400 602 65

Verwendungszeck RT 410 / 02.4461.11. St. Gerburgis

Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7
48301 Nottuln

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen:

- Vordruck „Anlage 1 zum Antrag des Jugendamtes“ (= Finanzierungsplan) *
- Vordruck „Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes“ (= Trägerunterlage)

* Nur bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 bzw. 2.2.2 der Richtlinien!

Finanzierungsplan *				
	insgesamt	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		20 ¹⁰	20.....	20.....
		in EUR		
1. Gesamtkosten (Maßnahmen zu Ziffer 2.1 bzw. 2.2.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) – Bau und ggfs. Ausstattung	240.950,00 €	240.950,00 €		
2. Eigenanteil des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (dieser kann <u>nicht</u> durch Elternbeiträge erbracht werden)	68.150,00 €	68.150,00 €		
3. Beantragte Förderung mit Landesmitteln	172.800,00 €	172.800,00 €		

Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden ...	Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen dieser Maßnahme: <u>16</u>	
	Erweiterung von ...2... zusätzliche Gruppenräume	von32,22..... qm Größe
 zusätzliche Nebenräume	von qm Größe
 zusätzliche Mehrzweck- / Gymnastikräume	von qm Größe
	2 x Schlaf-/Ruheraum und ...2 x... zusätzliche Wickel- PRINX / Liegeräume	von58,04..... qm Größe
 zusätzliche Werkräume	von qm Größe
 zusätzliche Personalräume	von qm Größe
 zusätzlicher Sanitärbereich	von qm Größe
 zusätzlicher Versorgungskü- chenbereich	von qm Größe
 zusätzliche Speiseräume	von qm Größe
..... zusätzliche Abstellmöglichkei- ten (auch für Kinderwagen)	von qm Größe	
	Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung <u>vor</u> Durchführung der Maßnahme: Plätze <u>nach</u> Durchführung der Maßnahme:16..... Plätze	

3) Gesamtkosten

Lt. beigefügter Kostengliederung **240.950,00** EUR

Beantragte Zuwendung (gemäß Ziffer 4 der Richtlinien) **172.800,00** EUR

4) Begründung

4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme
(u.a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Das Familienzentrum St. Gerburgis soll im Rahmen der bedarfsgerechten örtlichen Jugendhilfeplanung einmal die Gruppenform I, einmal die Gruppenform II und einmal die Gruppenform III einrichten. Somit könnten schrittweise bis zum Ende des Förderzeitraumes insgesamt sechzehn Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Das Raumprogramm der Drei-Gruppen-Einrichtung ist durch die nun geplante Neu- und Umbaumaßnahme an die veränderte Betreuungssituation anzupassen. Derzeit verfügt die Einrichtung noch nicht über die notwendigen Wickel-/Pflegebereiche sowie über die Rückzugsmöglichkeiten für das Ruhebedürfnis der jüngeren Kinder. Je jünger die Kinder sind, desto bedeutsamer sind die äußeren Faktoren für die Entwicklung der Persönlichkeit. In Tageseinrichtungen für Kinder sollen daher ausreichende Spiel-, Erkundungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit dem Neu- und Umbau des Kindergartens möchte der Träger der Tageseinrichtung diesen Bedürfnissen nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes zum Raumprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechen.

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Die geforderten Eigenmittel in Höhe von 10 % der förderfähigen Ausgaben im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie die zusätzlichen Eigenmittel können voraussichtlich mit Hilfe der örtlichen Gemeinde und dem Bistum Münster aufgebracht werden. Das Bistum Münster bietet dem Träger der Öffentlichen Jugendhilfe an, 50 % des entstehenden Restbetrages (68.150,00 €) somit 34.075,00 € als Investitionszuweisung für die Kirchengemeinde zu übernehmen. Dieser Zuschuss ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass die Kommune ebenfalls den gleichen Betrag zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens beisteuert.

Eine alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit besteht derzeit nicht.

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1. Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen/Grundrisspläne) sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch ².
- 6.2. Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3. Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4. Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

0 2. DEZ. 2009

(Ort/Datum)

Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7
48301 Nottuln

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Siegel)

Träger der Einrichtung:
Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

Aktenzeichen des Landesjugendamtes
(falls bekannt): 50 60 000.052/1

KOSTENAUFSTELLUNG (zu den Trägerunterlagen vom 02.12.2009)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für <u>neue Plätze</u> unter 3 Jahren in EURO
Ausgaben für Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien IX Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.	240.950,00 €	240.950,00 €
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien Γ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.		
Ausgaben für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien Γ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 handelt.		
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien Anzahl der Kinder: _____ (500 EURO pro Kind; Höchstgrenze: 2.500 EURO)		
GESAMTKOSTEN:	240.950,00 €	240.950,00 €

0 2. DEZ. 2009
Kath. Kirchengemeinde
St. Martin
Kirchplatz 7
48301 Nottuln

(Ort / Datum / Siegel / Unterschrift) *

Gliederung der Kosten nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung

<i>Nr.</i>	<i>Kostengruppen</i>	<i>Teilbetrag</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Bemerkungen</i>
1.1 bis 1.3 1.4	Baugrundstück Herrichten des Baugrundstückes			nicht förderungsfähig
Summe 1 Baugrundstück				
2.1 2.2 2.3	Öffentliche Erschließung Nichtöffentliche Erschließung Andere einmalige Ausgaben			nicht förderungsfähig
Summe 2 Erschließung				
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Baukonstruktion m ³ áEUR Installationen Zentrale Betriebstechnik Betriebliche Einbauten Besondere Bauausführungen	101.150,00 €	101.150,00 €	Erstausstattung ja/nein ¹⁾
Summe 3 Bauwerk			101.150,00 €	
4.1 4.5	Allgemeines Gerät Beleuchtung	47.000,00 €	47.000,00 €	Erstausstattung ja/nein ¹⁾
Summe 4 Gerät ²⁾, davon förderungsfähig:			47.000,00 €	

<i>Nr.</i>	<i>Kostengruppen</i>	<i>Teilbetrag</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Bemerkungen</i>
5.1	Einfriedungen	}	6.800,00 €	
5.2	Geländebearbeitung und Geländegestaltung			
5.3	Abwasser- und Versorgungs- anlagen			
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrslagen			
5.8	Grünflächen			
Summe 5 Außenanlagen, davon förderungsfähig:			6.800,00 €	
6.	Zusätzliche Maßnahmen Ausstattung/ Einrichtung		56.000,00 €	
7.1	Vorbereitung des Bauvorhabens ³⁾	}	30.000,00 €	
7.2	Planung der Baumaßnahme ³⁾			
7.3	Durchführung der Baumaßnahme ³⁾			
7.5	Allgemeine Baunebenkosten			
Summe 7 Baunebenkosten, davon förderungsfähig ⁴⁾			30.000,00 €	
Geschätzte Gesamtkosten			240.950,00	EUR
davon förderungsfähig			240.950,00	EUR
Gebäudewert			750.000,00	nachrichtlich EUR

Kostengliederung

Zur Ausstattung der Einrichtung nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung sollen beschafft werden:

lfd. Nr.	Kostengruppen		
1.	3.4 - Betriebliche Einbauten *)	_____	EUR
2.	4.1 - Allgemeines Gerät *)	_____	EUR
3.	4.2 - Möbel	56.000,00	EUR
4.	4.3 - Textilien	_____	EUR
5.	4.4 - Arbeitsgerät	_____	EUR
6.	4.5 - Beleuchtung *)	_____	EUR
7.	4.9 - Sonstiges Gerät	_____	EUR
8.	5.4 - Wirtschaftsgegenstände	_____	EUR
	insgesamt:	56.000,00	EUR

Eine Liste der Gegenstände — mit Preisangabe — ist beigelegt.

Für den Wickel-/Pflegebereich müssen Einrichtungsgegenstände sowie für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren dem Alter der Kinder entsprechendes Spiel- und Beschäftigungsmaterial angeschafft werden.

Atelier Weber . R. u. J. Weber . Architekten

Lohwall 10 . 48249 Dülmen . Telefon: 02594-3071 Fax:3073

Email: j.weber@weber-atelier.de

An die
Katholische Kirchengemeinde St.Martin
Kirchplatz 7

48301 Nottuln

18. November 2009
jwe/jwe

Umbau und Neustrukturierung des St. Gerburgis Kindergartens in Nottuln
2. vorläufige Kostenschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Potthoff,

auf der Grundlage der Ihnen zur Zeit vorliegenden Planunterlagen erlauben wir uns Ihnen die 2. vorläufige Kostenschätzung für die o.g. Baumassnahme vorzulegen. Nachstehend möchten wir Ihnen die Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke auflisten. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %.

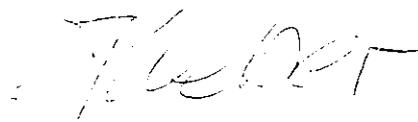
01. Rohbauarbeiten	€ 17.000,00
02. Fliesenarbeiten	€ 8.000,00
03. Trockenbau	€ 12.000,00
04. Tischlerarbeiten Schränke	€ 3.000,00
05. Anstricharbeiten	€ 5.500,00
06. Elektroinstallationsarbeiten	€ 7.500,00
07. Heizungs- und Sanitärinstallation	€ 32.000,00
08. Oberboden	€ 8.500,00
09. Dachdeckungs - und Klempnerarbeiten	€ 6.500,00
10. Zimmerarbeiten	€ 3.000,00
11. Fassadendämmputz	€ 5.000,00
12. Wc-Trennwand	€ 2.200,00
13. Fenster	€ 14.000,00
14. Umbau Reserve	€ 3.800,00
	=====
Gesamtsumme netto	€ 127.500,00
Mehrwertsteuer 19 %	€ 24.225,00

Gesamtsumme brutto	€ 151.725,00

Die Baunebenkosten für Statik, Prüfstatik, Lageplan, Brandschutzkonzept, Baugebühren und Architekt betragen ca. **30.000,- brutto**, somit ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten von ca. **€ 181.725,-**.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Kindergarten St. Gerburgis

Nr.	Raum	Bestand	Umbau	Erweit.	Sanier	LWL	Typ	Nebenfl.
1,1	Gruppenr.		29,6	16,11		ca. 45m ²		
1,2	Nebenraum		20,72			ca. 18-24m ²		
1,3	Schlafrum		17,27			ca. 18-24m ²		
1,4	Wickelraum		7,92					
1,5	Abstellraum		3,25			ca. 6m ²		
1,6	Garderobe		12,64					12,64
2,1	Gruppenr.		29,6	16,11		ca. 45m ²		
2,2	Nebenraum	23,34				ca. 18-24m ²		
2,3	Schlafrum		20,86			ca. 18-24m ²		
2,4	Wickelraum		12,99					
2,5	Abstellraum		3,25			ca. 6m ²		
2,6	Garderobe		12,64					12,64
3,1	Gruppenr.	46,67				ca. 45m ²		
3,2	Nebenraum	20,32				ca. 18-24m ²		
3,3	Abstellraum	9,21				ca. 6m ²		
4,1	Windfang	4,5						4,5
4,2	Halle		34,66					34,66
4,3	Beh.WC	4,49						
4,4	Waschraum	8,45						
4,5	Küche	14,61						
4,6	Früh./Flur	26,54						26,54
4,7	Personal	20,1						
4,8	Leiterin		14,04					
4,9	Pers.WC		3,67					
4,1	Pers.WC		3,67					
4,11	Waschraum				29,25			
4,12	Flur		11,16					
4,13	Eltern-Gesp.		6,09					
4,14	Flur	16,92						16,92
4,15	Gymnastikr.	59,22						
4,16	Geräte	13,44						
4,17	Putzmittel		2,71					
		267,81	246,74	32,22	29,25			107,9
					576,02			

Formblatt Wohnflächenberechnung gemäß der Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des St. Gerburgis-Kindergartens
 Bauherr / Bauherrin: Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Kirchplatz 7, 48301 Nottuln

Haus:		Wohnung:		Lage:
Lfd.-Nr.	Raumbezeichnung	Grundflächen - lichtetes Maß zwischen den Bauteilen (§ 3 WoFIV)	m * m	Ermittelte Grundfläche
1.1	Gruppenraum	7,77*5,92-0,57*0,51		45,71
1.2	Nebenraum	5,92*3,50		20,72
1.3	Schlafraum	3,635*4,75		17,27
1.4	Wickelraum	3,52*2,25		7,92
1.5	Abstellraum	2,00*1,625		3,25
1.6	Garderobe	2,135*5,92		12,64
2.1	Gruppenraum	7,77*5,92-0,57*0,51		45,71
2.2	Nebenraum	5,175*4,51		23,34
2.3	Schlafraum	5,365*4,75-1,68*2,75		20,86
2.4	Wickelraum	2,51*5,175		12,99
2.5	Abstellraum	2,00*1,625		3,25
2.6	Garderobe	2,135*5,92		12,64
3.1	Gruppenraum	6,165*7,57		46,67
3.2	Nebenraum	4,885*4,16		20,32
3.3	Abstellraum	4,885*1,885		9,21
4.1	Windfang	1,50*3,00		4,50
4.2	Halle	6,75*5,135		34,66
4.3	Beh.WC	1,885*2,38		4,49
4.4	Waschraum	1,01*1,885+1,885*3,475		8,45
4.5	Küche	3,76*3,885		14,61
Wohnfläche				369,21

